



Um bei allen Mitgliedern einer Kindergruppe Klarheit über die Rechte und Pflichten durch die Vereinsmitgliedschaft herzustellen, erscheint es sinnvoll, einen Elternvertrag mit allen Mitgliedern abzuschließen.

Hier ein **Beispiel**:

VEREINBARUNG

Zwischen der Kindergruppe Sowieso und den Eltern von: _____ Name des Kindes

Die unterzeichneten Eltern verpflichten sich zur Anerkennung und Einhaltung der dieser Vereinbarung beiliegenden Statuten des Vereines Kindergruppe Sowieso, der beiliegenden Betriebsvereinbarung sowie nachstehender Vereinbarung. Die Nichteinhaltung hat den Ausschluß aus dem Verein zur Folge.

1. EINTRITT

Die Neuaufnahme eines Kindes erfolgt nach zwei Probewochen und nach Rücksprache der Eltern mit den BetreuerInnen. Während der Probewochen kann die Mitgliedschaft im Verein Kindergruppe Sowieso von beiden Seiten ohne Angabe von Gründen und ohne Kündigungsfrist aufgehoben werden. Für diese Probewochen ist jeweils ein Betreuungsgeld von Euro 20,--, zuzüglich jeweils Euro 2,-- pro Mittagessen, zu zahlen bei den anwesenden BetreuerInnen.

Nach Ablauf der Probewochen wird eine Kautions in Höhe von zwei Monatsbeiträgen fällig. Die Rückzahlung der Kautions erfolgt bei rechtzeitiger Kündigung unter der Voraussetzung, daß alle Monatsbeiträge bezahlt wurden. Die Kautions werden auf einem Sparbuch angelegt und können für die laufende finanzielle Gebarung des Vereins nicht herangezogen werden.

Weiters ist jedes neue Mitglied verpflichtet, einen „Kindergruppen-Baustein“ im Wert von Euro 800,-- zu erwerben. Dieser Baustein ist ein symbolischer Betrag für alle finanziellen Aufwendungen, die in der KIGRU getätigt wurden.

2. BEITRAGSZAHLUNG

Der Beitrag in der Höhe von Euro 200,-- ist bis spätestens 25. für das Folgemonat auf das Konto der Kindergruppe oder in Ausnahmefällen bar bei der/dem KassierIn einzuzahlen. Die Zahlungsverpflichtung besteht auch wenn das Kind krank oder auf Urlaub ist. Nicht eingezahlte Monatsbeiträge werden von der Kautions abgezogen. Die Beitragszahlung erfolgt nach der Probezeit, ist das nicht der Monatserste, so ist für den ersten Beitrag der aliquote Anteil des Beitrages zu bezahlen.

3. KÜNDIGUNG

Der Austritt eines Kindes ist nur mit Monatsende möglich und muß zwei Monate vor dem Austrittsdatum dem Vorstand bekannt gegeben werden, wobei laut Statuten in den Monaten Juli und August keine Kündigung entgegengenommen wird, ein Austritt in diesen Monaten ist ebenfalls nicht möglich. Als Ausnahme gilt lediglich der Übertritt eines Kindes in der Schule.

4. ÖFFNUNGSZEITEN

Die Kindergruppe ist mit Ausnahme von drei Wochen Urlaubssperre ganzjährig geöffnet. Der Termin wird bei der Generalversammlung festgesetzt.

Die täglichen Öffnungszeiten (derzeit 8.00 - 16.00) können nach Bedarf geändert werden.

5. ELTERNABEND

Pro Monat findet mindestens eine Gruppenbesprechung statt. Der Zeitpunkt wird so vereinbart, daß möglichst alle Eltern und alle BetreuerInnen daran teilnehmen können. Ein Erscheinen bei der Gruppenbesprechung ist notwendig, da hier für die gesamte Gruppe relevante Entscheidungen gefällt werden.

6. TAGESBETRIEB

Um einen geregelten Tagesablauf zu garantieren, verpflichten sich die Eltern für die Instandhaltung der Räume, sowie für die Beschaffung des Spiel- und Bastelmaterials zu sorgen. Grundsätzlich müssen alle Anschaffungen bei der Gruppenbesprechung beschlossen werden. Für die Kindergruppe zur Verfügung gestellte Gegenstände gehen in den Besitz der Gruppe über und müssen auch nach Austritt in der Gruppe bleiben.

Die Kinder müssen bis spätestens 10.00 gebracht werden und sollten frühestens um 14.00 abgeholt werden. Bei angekündigten Ausflügen ist es oft notwendig, die Kinder zu einem früheren bekanntgegebenen Zeitpunkt zu bringen.

7. ELTERNDIENSTE

Diese umfassen Verpflegung und Reinhaltung (siehe Punkt 7A und 7B). Bei mehrmaligem Nichteinhalten der Elternpflichten muß mit einem Ausschluß aus dem Verein gerechnet werden.

7A. VERPFLEGUNG

Die Verpflegung beinhaltet Mittagessen und Jause. Der Speiseplan wird immer einen Monat im voraus von einem Elternteil erstellt.

Die Zubereitung der Speisen erfolgt durch die Eltern. Die Einteilung zum Kochdienst erfolgt durch selbstständige Eintragung am ausgehängten Speiseplan. Wenn der Kochdienst nicht eingehalten werden kann, muß rechtzeitig für Ersatz gesorgt werden. Andernfalls sorgen die BetreuerInnen auf Kosten des Elternteils für die Verpflegung.

7B. REINHALTUNG

Für die Reinhaltung der Räumlichkeiten sorgen die Eltern. Die Einteilung erfolgt ebenfalls durch selbstständige Eintragung am Speiseplan. Das tägliche Putzen umfaßt: Geschirrspülen, Staubsaugen bzw. Aufwischen, alle glatten Flächen abwischen, WC putzen Spielsachen aufräumen, Bett machen und bei Bedarf frisch überziehen, Decken ausstauben, Mistkübel ausleeren.

Vierteljährlich wird ein Großputz gemacht, bei dem etwa die Spielsachen gründlich gereinigt oder die Fenster geputzt werden. Für die Reinigung der anfallenden Wäsche sind jene Eltern verantwortlich, die den jeweils aktuellen Speiseplan verfaßt haben.

8. VEREINSHAFTUNG

Sollte die Kindergruppe geschlossen werden, sind alle zum Zeitpunkt der Vereinsauflösung bestehenden Mitglieder gleichermaßen für die Abdeckung eines möglichen finanziellen Defizits haftbar.

9. ÄNDERUNGEN

Einzelne Punkte dieser Vereinbarung können durch Beschluß der Gruppenbesprechung oder der Generalversammlung geändert werden.

Alles in allem sollte sich jedes Vereinsmitglied gleichermaßen für die Gruppe verantwortlich fühlen, um ein gutes Funktionieren der Kindergruppe zu gewährleisten.

Daten des Kindes:

Daten der Eltern:

Eintrittsdatum:

Unterschriften:
